

# **Förderrichtlinien**

## **Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.**

vom 16. November 2021

Ziel der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V. ist es, begabte junge Berufstätige, die im Agrarbereich in Deutschland beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, zu unterstützen. Hierfür wird die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Seminare, Praktika) und Projekte nach diesen Richtlinien finanziell gefördert.

### **1. Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung**

#### **1.1 Antragsberechtigte**

- 1.1.1 Die Antragsteller müssen beruflich oder ehrenamtlich im Agrarbereich tätig sein. Zum Agrarbereich zählen auch die unmittelbar vor- und nachgelagerten Bereiche.
- 1.1.2 Die Antragsteller dürfen zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme nicht älter als 35 Jahre sein.
- 1.1.3 Die Antragsteller müssen ihre Begabung durch die Erfüllung von mindestens einer der folgenden Voraussetzungen nachweisen:
  - Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Agrarbereichs mit der Gesamtnote „gut“;
  - Abschluss einer Meisterprüfung oder einer sonstigen Fortbildungsprüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes im Agrarbereich mit der Gesamtnote „gut“;
  - Abschluss eines Bildungsganges einer Fachschule des Agrarbereichs oder eines agrarischen Studiengangs an einer Hochschule oder Universität mit der Gesamtnote „gut“;
  - Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbs des Agrarbereichs;
  - ehrenamtliche Tätigkeit in einer berufsständischen Organisation des Agrarbereichs in führender Funktion mindestens auf der Ebene einer Bundes- oder Landesorganisation.
- 1.1.4 Die Förderung von berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen und Projekten ist auf Maßnahmen beschränkt, die nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder anderen Bundesgesetzen zur Förderung der beruflichen Bildung förderfähig sind.

Zum Ausschluss einer Doppelförderung dürfen auf Basis dieser Richtlinie geförderte Weiterbildungsmaßnahmen und Projekte nicht aus anderen Bundesprogrammen gleichzeitig gefördert werden.

Die Teilnahme an Maßnahmen, die Bestandteil staatlich anerkannter beruflicher Bildungsgänge (z. B. Berufsausbildung, Fachschulbesuch, Hochschulstudium) sind, kann nicht gefördert werden.

## **1.2 Weiterbildungsmaßnahmen und Projekte**

1.2.1 Als Weiterbildungsmaßnahmen gelten:

- Lehrgänge, Seminare;
- Praktika.

1.2.2 Die Maßnahmen und Projekte müssen sich mindestens auf einen der folgenden Themenbereiche beziehen:

- Agrar- und gesellschaftspolitische Weiterbildung;
- Persönlichkeitsbildung;
- Unternehmerische Qualifizierung;
- Qualifizierung für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen, die auf die Entwicklung des Agrarbereichs sowie der ländlichen Räume ausgerichtet sind.

## **1.3 Struktur der Weiterbildungsmaßnahmen und Projekte**

1.3.1 Lehrgänge und Seminare müssen eine Mindestdauer von insgesamt 40 Stunden haben. Sie können in zeitlichen Modulen durchgeführt werden. Das einzelne Modul muss mindestens acht Stunden umfassen. Die geförderte Zeitdauer von Lehrgängen und Seminaren beträgt maximal 240 Stunden, auch für Weiterbildungsmaßnahmen deren zeitlicher Umfang darüber liegt. Die gesamte Maßnahme muss innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

1.3.2 Praktika müssen Weiterbildungscharakter haben, dieser ist im Förderantrag nachzuweisen. Praktika können im In- oder Ausland stattfinden.

1.3.3 Projekte müssen der Entwicklung und Erprobung neuer Wege und innovativer Ansätze in der Agrarwirtschaft oder bei der Stärkung ländlicher Räume dienen. Sie können von Einzelpersonen oder Teams durchgeführt werden. Zu den Projekten zählen keine Verbandsaktivitäten, die turnusmäßig und entsprechend der Geschäftsordnungen und Satzungen durchzuführen sind. Projekte müssen innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

## 2 Förderung

- 2.1 Die Förderung wird pauschal als Zuschuss zu den Maßnahmenkosten gewährt. Zu den Maßnahmenkosten zählen Lehrgangs- und Vermittlungsgebühren, Lehrmittelkosten, Wohn- und Verpflegungskosten an Bildungsstätten und Praktikumsbetrieben, Reisekosten, Lohnausfall, Kosten einer Ersatzkraft sowie Sachkosten der Projektdurchführung.
- 2.2 Für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren gelten folgende gestaffelte Fördersätze:

Dauer	Zuschuss
ab 40 Std.	200,- Euro
ab 80 Std.	400,- Euro
ab 120 Std.	600,- Euro
ab 160 Std.	800,- Euro
ab 200 Std.	1.000,- Euro
bis 240 Std.	1.200,- Euro

- 2.3 Die Teilnahme an verschiedenen Lehrgängen und Seminaren kann gefördert werden. Dabei ist die Förderhöhe auf insgesamt 3.600,- Euro pro Person begrenzt.
- 2.4 Für Praktika beträgt die Förderung bis zu 1.000,- Euro. Pro Person wird die Teilnahme an Praktika nur einmalig gefördert.
- 2.5 Für Projekte beträgt die Förderung maximal 3.000,- Euro, jedoch nicht mit mehr als 75 Prozent der nachgewiesenen Kosten.
- 2.6 Liegen mehr Anträge vor, als der Stiftung Mittel zur Verfügung stehen, werden die Antragstellenden nach der Reihenfolge des Antragseingangs gefördert.
- 2.7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## 3 Antragstellung

- 3.1 Anträge auf Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen oder der Durchführung von Projekten sind von den teilnehmenden oder durchführenden Personen grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn zu stellen und bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- 3.2 Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. stehen auf der Homepage (<https://www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de/bewerbung/>) zum Herunterladen bereit.

Kontakt Daten der Geschäftsstelle:

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

[stiftung.begabtenfoerderung@bauernverband.net](mailto:stiftung.begabtenfoerderung@bauernverband.net)

[www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de](http://www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de)

- 3.3 Folgende Unterlagen sind von den Antragstellenden dem Antrag beizufügen:
- ein Lebenslauf mit Datum und Unterschrift;
  - Bescheinigungen, beglaubigte Abschriften oder Fotokopien, die die Voraussetzungen für eine Gewährung der Förderung nach Ziffer 1.1 belegen, einschließlich der Erklärung/Bestätigung der Berufstätigkeit im Agrarbereich durch den Arbeitgeber oder des Nachweises einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Agrarbereich;
- 3.4 Anträge von Bildungsträgern auf Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- 3.5 Die Bereitstellung der Antragsformulare erfolgt analog der Ziffer 3.2
- 3.6 Von der Stiftung nachgeforderte Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Nachforderung nachzureichen, ansonsten gilt der Förderantrag als nicht gestellt.

#### **4 Prüfung und Entscheidung der Anträge auf Förderung**

- 4.1 Bei der Stiftung eingegangene Anträge auf Förderung werden von der Geschäftsstelle geprüft und zur nächsten regulären Vorstandssitzung dem Vorstand mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt.
- 4.2 Der Vorstand entscheidet über die Anträge und die Höhe der Förderung.
- 4.3 In Einzelfällen kann der Vorstand bei der Entscheidung über die Förderung von den Voraussetzungen nach 1.1.3 abweichen. Diese Entscheidung ist vom Vorstand zu begründen.
- 4.4 Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstands über die Bewilligung sowie die Höhe der Förderung oder ggf. die Ablehnung einer Förderung schriftlich mit.

#### **5 Prüfung und Entscheidung der Anträge auf Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren**

- 5.1 Über Anträge von Bildungsträgern auf die Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 entscheidet der Vorstand.
- 5.2 Kontinuierlich angebotene Lehrgänge und Seminare können durch den Vorstand der Stiftung auf Antrag der Bildungsträger als förderfähige Maßnahme im Sinne von 1.2.2 bis auf Widerruf der Entscheidung anerkannt werden.

- 5.3 Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstandes schriftlich mit.

## **6 Auszahlung der Fördermittel**

- 6.1 Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme. Der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist nachzuweisen:
- bei Lehrgängen und Seminaren, durch eine Bescheinigung der durchführenden Institution, aus der hervorgeht, dass die geförderte Person während der gesamten Dauer an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat;
  - bei Praktika, durch eine Bescheinigung der Praktikumsbetriebe über den Abschluss des Praktikums;
  - bei Projekten, durch eine Abschlussdokumentation über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes sowie eine Zusammenstellung der entstandenen Kosten.

Die entsprechenden Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.

- 6.2 Hat der Begünstigte den Bewilligungsbescheid durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt, so sind bereits gewährte Förderbeträge nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Der zu erstattende Förderbetrag ist ab dem Zeitpunkt nach der Aufforderung (6.2 Satz 1) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Vorstandsbeschluss vom 16. November 2021 in Berlin

Abschluss der redaktionellen Abstimmung mit dem BMEL am 07.12.2021

## Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

### - Mitglieder -

Name/Anschrift	Telefon	Telefax	E-Mail
Deutscher Bauernverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 - 31 904 0	030 -31904 205	<a href="mailto:presse@bauernverband.de">presse@bauernverband.de</a>
Deutscher Raiffeisenverband e.V. Pariser Platz 3, 10117 Berlin	030 -856214-3	030 -856214415	<a href="mailto:info@drv.raiffeisen.de">info@drv.raiffeisen.de</a>
Verband der Landwirtschafts- kammern e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -31904 500	030 -31904 520	<a href="mailto:info@vlk-agrar.de">info@vlk-agrar.de</a>
DLG e.V. Eschborner Landstraße 122 60489 Frankfurt	069 -2 47 880	069 -24788-336	<a href="mailto:info@dlg.org">info@dlg.org</a>
Deutsche Bischofskonferenz Sekretariat, Bereich Pastoral Kaiserstraße 161 53113 Bonn	0228 -103-0	0228 -103-334	<a href="mailto:pressestelle@dbk.de">pressestelle@dbk.de</a>
Die Evangelische Kirche in Deutsch- land Herrenhäuser Strasse 12 30419 Hannover	9511 -2796-0		<a href="mailto:info@ekd.de">info@ekd.de</a>
HLBS-Stiftung Engeldamm 70 10179 Berlin	030 -200896770	030 -200896779	<a href="mailto:stiftung@hlbs.de">stiftung@hlbs.de</a>
Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -31904266	030 -31904205	<a href="mailto:vlf@fachbildung.com">vlf@fachbildung.com</a>
Deutscher LandFrauenverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -284492910	030 -2844 92919	<a href="mailto:Info@LandFrauen.info">Info@LandFrauen.info</a>
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -31904 530	030 -31904 539	<a href="mailto:Info@lernen-im-gruenen.de">Info@lernen-im-gruenen.de</a>
Zentralverband Gartenbau e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -2000 65123	030 200065 121	<a href="mailto:info@g-net.de">info@g-net.de</a>